



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 5 vom 5. Februar 2019

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte/Histoire (B.A.)“

Vom 23. Mai 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. November 2018 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 23. Mai 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossene Prüfungsordnung für den Studiengang Geschichte/Histoire (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Geschichte/Histoire“ (HamBord) mit dem Hauptfach Geschichte. Sie wird ergänzt durch entsprechende Modulbeschreibungen im Anhang. Dieser Studiengang möchte sich in die lange Tradition des Wissenschafts- und Lehraustausches zwischen Hamburg und Bordeaux einordnen und fügt sich dabei harmonisch in das Gesamtgefüge der modularisierten Studiengänge an den beiden beteiligten Universitäten (Universität Hamburg und Université Bordeaux Montaigne) ein. Ein Schwerpunkt und zugleich ein Spezifikum ist der wechselnde Aufenthalt an beiden Universitäten, verbunden mit der Idee des gemeinsamen Studierens. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem gemeinsamen Studieren und Lernen der französischen und deutschen Studierenden um damit auch eine gemeinsame, länderübergreifende Identität zu entwickeln. Der Studiengang HamBord wird sowohl mit dem Bachelor of Arts (B.A.) in Hamburg als auch mit der Licence im Fach Geschichte (Licence „Sciences Humaines et Sociales“, Mention „Histoire“) in Bordeaux abgeschlossen.

### § 1

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

(1) Das Geschichtsstudium dient dazu, Kenntnisse über den Geschichtsverlauf in verschiedenen Epochen und Kulturen und über den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft sowie fundierte Fertigkeiten im methodisch und theoretisch bestimmten Umgang mit den einschlägigen Materialien (Quellen und Darstellungen) zu vermitteln. Studienziel des Bachelorstudienganges ist die Entwicklung von grundlegenden fachlichen, methodischen und theoretischen Kenntnissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Basis für spätere Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage und für die Aufnahme eines Masterstudiums bilden. Eine gewisse Schwerpunktsetzung im Studiengang liegt auf der deutsch- und französischsprachigen Geschichtsschreibung und der deutsch-französischen Geschichte. Neben der Fokussierung auf diesen historischen Raum wird auch Bezug genommen auf aktuelle Problem- und Fragestellungen der Entwicklung beider Länder sowie die Einordnung in kulturgeschichtliche, wirtschafts- und sozialgeschichtliche und geisteswissenschaftliche Perspektiven mit einbezogen. Dabei eignen sich Studierende im Rahmen einer exemplarischen wissenschaftlichen Vertiefung (Hauptfach Geschichte) die Fähigkeit an, sowohl spezielle Fragestellungen als auch übergreifenden Zusammenhänge selbstständig und in Kooperation entwickeln zu können. Sie erweitern die Breite ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse in einem Nebenfach (Französisch, Geographie, Germanistik, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte) und weiteren frei wählbaren Veranstaltungen.

(2) Durch eine bestandene Bachelor-Prüfung (Licence) wird nachgewiesen, dass das in den jeweiligen Modulbeschreibungen beschriebene Studienziel erreicht wurde.

(3) Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Licence verliehen wird.

(4) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für den Bachelorstudiengang HamBord sind in der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Auswahlsetzung

für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(5) Studienorte sind die Universität Hamburg und die Université Bordeaux Montaigne. Für die Studienzeit in Bordeaux gelten die Artikel L613-1 bis L613-6 des „Code de l'éducation“ der französischen Republik und die jeweils gültige Fassung des von der Commission de la formation et de la vie universitaire (CFVU) der Université Bordeaux Montaigne verabschiedeten „Règlement des études“.

## **§ 2**

### **Durchführung des Studiengangs, Gemeinsame Kommission**

(1) Der Studiengang wird gemeinsam von der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg und der Unité de Formation et de Recherche Humanités der Université Bordeaux Montaigne durchgeführt.

(2) Das Studien- und Lehrveranstaltungsmanagement liegt in der Regel beim Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg bzw. beim Département d'Histoire der Université Bordeaux Montaigne.

(3) Es wird eine Gemeinsame Kommission gebildet. Diese setzt sich mindestens zusammen aus den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren der am Studiengang beteiligten Universitäten.

(4) Die Gemeinsame Kommission beschließt über alle den Studiengang betreffenden Fragen, insbesondere entscheidet sie über die Aufnahme von Studierenden in den Bachelorstudiengang des jeweils folgenden Studienjahres und gewährleistet das Lehrprogramm.

(5) Darüber hinaus entscheidet die Gemeinsame Kommission über die Beteiligung neuer Partner am Studiengang.

(6) Sowohl die speziellere Information über den Studiengang als auch die individuelle Beratung über den Studienverlauf liegen in erster Linie bei den jeweiligen Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Universitäten. Die Betreuung der Studierenden übernehmen je nach Schwerpunktbildung die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren selbst oder die jeweiligen Lehrenden.

## **§ 3**

### **Regelstudienzeit**

(1) Die Studienzeit, in der bei einem Studiengang ein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann, heißt Regelstudienzeit. Die Regelstudienzeit schließt Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester, Auslandsaufenthalte und Prüfungszeiten ein.

(2) Die Regelstudienzeit ist verbindlich für die Gestaltung des Studienganges, die Sicherstellung des Lehrangebots, die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sowie die Berechnung der Studierendenzahlen bei der Hochschulplanung.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen, der Bachelorarbeit und der Exkursionen sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist ausgeschlossen.

#### § 4

##### **Studienfachberatung**

(1) Die Studierenden nehmen in der Studieneingangsphase an der Studienfachberatung teil. Die Studienfachberatung während des Studiums erfolgt in der Regel durch Lehrende/ die jeweiligen Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Universitäten in Hamburg und/oder Bordeaux.

#### § 5

##### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

(1) Die Grundstruktur des geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs HamBord umfasst das Hauptfach Geschichte (106 LP) ergänzt durch ein Nebenfach aus den Bereichen Französisch, Geographie, Germanistik, Klassische Archäologie oder Kunstgeschichte (jeweils 45 LP) sowie einen Optionalbereich (29 LP).

(2) Der Bachelorstudiengang ist in Module gegliedert; Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Zahl, Umfang, Qualifikationsziele der Module und die Modulvoraussetzungen sowie die Form und der Umfang der Modulprüfung sind in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer im Anhang geregelt. Die Darstellung ausführlicher Modulbeschreibungen erfolgt im Rahmen eines Modulhandbuchs.

(3) Der Arbeitsumfang (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht ein Leistungspunkt in der Regel einem Arbeitsumfang von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

(4) Der Erwerb von Leistungspunkten ist an den erfolgreichen Abschluss des Moduls oder im Optionalbereich auch an den erfolgreichen Abschluss von Lehrveranstaltungen gebunden. Ein erfolgreicher Abschluss eines Moduls setzt, je nach Festlegung in den Modulbeschreibungen, das Bestehen von Modulprüfungen und/oder das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen voraus.

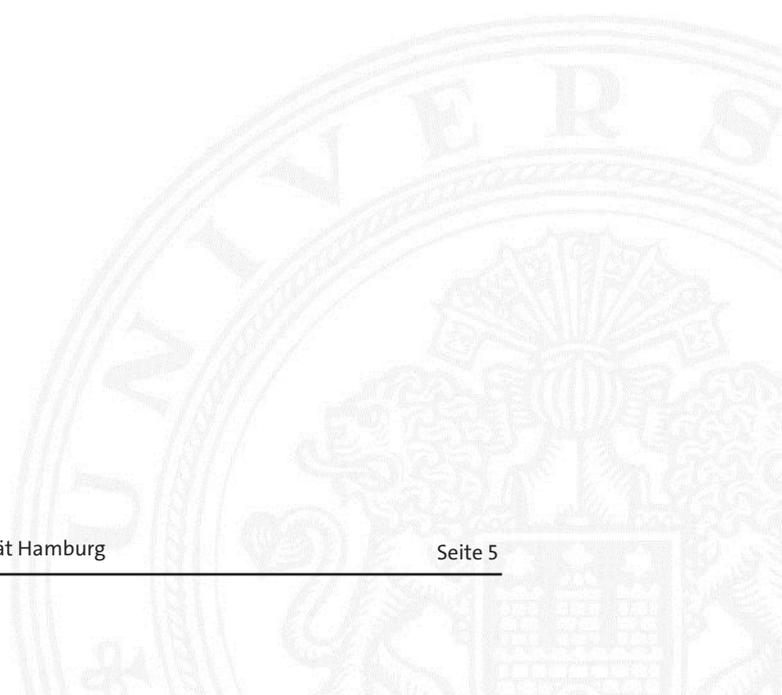
(5) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und einem Abschlussmodul. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte (Bachelorarbeit) und findet in der Regel im letzten Semester der Regelstudienzeit statt.

(6) Das Studium gliedert sich in einen einführenden, aufbauenden und vertiefenden Studienabschnitt und soll in diesen Bereichen, auf den Grundlagen aufbauend, spezifisches Fachwissen in den jeweiligen Gebieten vermitteln, aber auch darüber hinaus interdisziplinäres Arbeiten und Denken in höchstem Maße fördern. Ein Schwerpunkt und zugleich ein Spezifikum ist der wechselnde Aufenthalt an den beteiligten Universitäten, verbunden mit der Idee des gemeinsamen Studierens. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem gemeinsamen Studieren und Lernen der französischen und deutschen Studierenden um damit auch eine gemeinsame, länderübergreifende Identität zu entwickeln.

Erweitert wird dieses Studienangebot durch speziell für HamBord konzipierte Einführungs-, Grund- und Vertiefungsmodule. Die einführenden Veranstaltungen die-

nen hier der ersten grundlegenden Vermittlung der spezifischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Länder (im großen historischen Kontext) und wollen den Studierenden auch erste praktische Arbeitsmittel mit an die Hand geben. Zugleich dienen die kleinen Seminargruppen hier dem persönlichen Kennenlernen und der gemeinsamen Arbeit. Flankiert wird das Programm durch die spezielle Einführung in das bikulturelle wissenschaftliche Arbeiten. Diese – dem Optionalbereich zugehörige – Veranstaltung will einen Raum für persönliche Gespräche und Wissensvermittlung bieten. Losgelöst von der traditionellen Seminarform sollen hier die Studierenden vor allem auch untereinander, miteinander und damit voneinander lernen und arbeiten. Durch die Zielsetzung eines konkreten Studienprojektes soll eine enge Anbindung und Identifizierung der Studierenden mit „ihrem“ Bachelor HamBord entstehen. Durch die Exkursion, die gleichzeitig im Grund- und im Vertiefungsmodul angeboten wird, wird darüber hinaus noch eine Verbindung zwischen den Studienanfängern im zweiten und den fortgeschrittenen Studierenden im sechsten Semester geschaffen. Die Exkursionen sind so geplant, dass abwechselnd eine Region in Deutschland und eine Region in Frankreich im Fokus steht. So ist gewährleistet, dass alle Studierenden am Ende ihres Studiums beide Länder im Rahmen einer Exkursion bereist haben.

Die jeweiligen Verlaufspläne der Nebenfächer sind so konzipiert, dass den Studierenden das fachliche Grundlagenwissen und die praktische Herangehens- und Arbeitsweise des Faches vermittelt wird, aber trotzdem genug Raum für eigene Interessen- und Schwerpunktsetzung bleibt. Hier kann somit auch eine erste Orientierung für die Fokussierung des anschließenden Masters gelegt werden.



Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf für den Bachelorstudiengang HamBord (für entsprechendes Nebenfach siehe gesonderte Tabellen):

Sem.	Ort	Hauptfach Geschichte				Optionalbereich			S u m - m e LP
1	Ham	Gesch EinfM		HamBord GM		HamBord EinfM			Ø30 LP
2	Ham	AG, MG, NG 20 LP	Gesch GM AG, MG, NG 10 LP	AG, MG, NG 12 LP		5 LP			Ø30 LP
3	Bord	UE1 MG 6 LP	UE2 NG 6 LP	UE3 AG 3 LP	UE4 NStG 3 LP	UE5 Berufsbez. Projekt 3 LP	UE6 Method. u. Techniken d. Gesch. 3 LP		30 LP
4	Bord	UE1 AG 6 LP	UE2 NStG 6 LP	UE3 MG 3 LP	UE4 NG 3 LP	UE5 Berufsbez. Projekt 2 LP	UE6 Historiographie 2 LP	UE7 Method. u. Techniken d. Gesch. 2 LP	Ø30 LP
5	Bord	UE1 AG oder MG 4 LP	UE2 NG 3 LP	UE3 NStG 3 LP	UE4 Fachspez. Werk. 2 LP	UE 5 Fachübergreifende Kompetenzen 2 LP	UE6 Studienprojekt 6 LP		30 LP
6	Ham	HamBord A.B.A. 12 LP		HamBord VM 4 LP		HamBord Wahl4 4 LP			30 LP

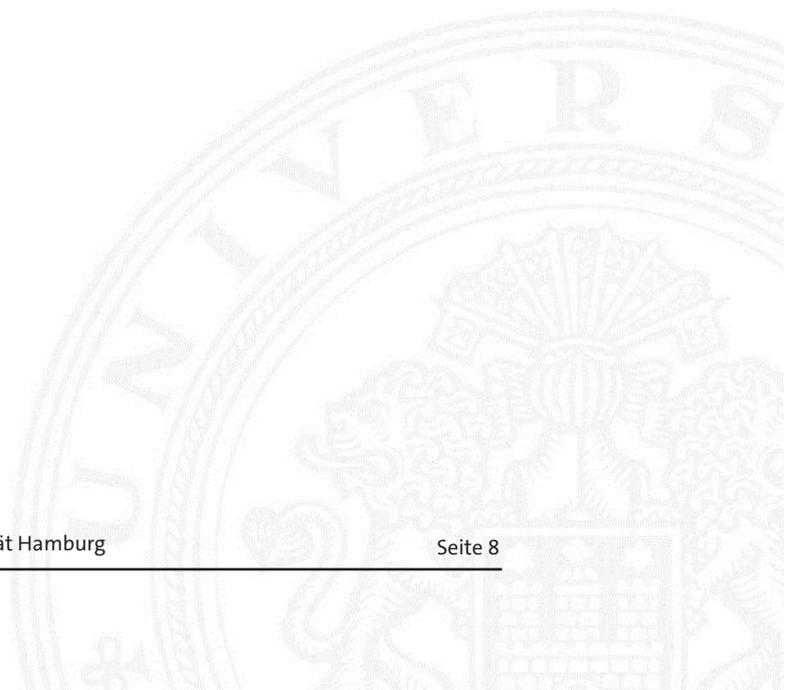
Sem-	Ort	Nebenfach Französisch (Literaturwissenschaft oder Linguistik)	
1	Hamburg	HamBord NF Fra Lit1, Ling1 (Einführung)	9 LP
2	Hamburg	HamBord NF Fra Lit2, Ling2 (Sprachpraxis Französisch I)	6 LP
3	Bordeaux	Sem 3 - 7.5	6 LP
4	Bordeaux	Sem 4 - 8.5	6 LP
5	Bordeaux	Sem 5 - 7.5	10 LP
6	Hamburg	HamBord NF Fra Lit5 (Exemplarische Analyse französischsprachiger Texte) bzw. HamBord NF Fra Ling5 (Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen)	8 LP

Sem-	Ort	Nebenfach Geographie	
1	Hamburg	HamBord NF Geo 1 (Arbeitsweisen der Geographie)	9 LP
2	Hamburg	HamBord NF Geo 2 (Physische Geographie und Anthropogeographie)	9 LP
3	Bordeaux	Sem 3 - 7.1	6 LP
4	Bordeaux	Sem 4 - 8.1	6 LP
5	Bordeaux	Sem 5 - 7.1	10 LP
6	Hamburg	HamBord NF Geo 3 (Spezielle, Regionale und Angewandte Geographie)	5 LP

Sem-	Ort	Nebenfach Germanistik (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur oder Linguistik)	
1	Hamburg	HamBord NF Ger ÄdL1, NdL1, Ling1 (Einführung)	8 LP
2	Hamburg	HamBord NF Ger ÄdL2, NdL2, Ling2 (Aufbau)	6 LP
3	Bordeaux	Sem 3 - 7.4	6 LP
4	Bordeaux	Sem 4 - 8.4	6 LP
5	Bordeaux	Sem 5 - 7.4	10 LP
6	Hamburg	HamBord NF Ger ÄdL3, NdL3, Ling3 (Vertiefung)	9 LP

Sem-	Ort	Nebenfach Klassische Archäologie	
1	Hamburg	HamBord NF KlArch 1 (Einführung)	17 LP
2	Hamburg		
3	Bordeaux	Sem 3 - 7.3	6 LP
4	Bordeaux	Sem 4 - 8.3	6 LP
5	Bordeaux	Sem 5 - 7.3	10 LP
6	Hamburg	HamBord NF KlArch 6 (Vertiefung)	6 LP

Sem-	Ort	Nebenfach Kunstgeschichte	
1	Hamburg	HamBord NF KunGesch1 (Grundlagen der Kunstgeschichte)	<b>5 LP</b>
2	Hamburg	HamBord NF KunGesch2, KunGesch3 (Einführung in die Kunstgeschichte)	<b>10 LP</b>
3	Bordeaux	Sem 3 - 7.2	<b>6 LP</b>
4	Bordeaux	Sem 4 - 8.2	<b>6 LP</b>
5	Bordeaux	Sem 5 - 7.2	<b>10 LP</b>
6	Hamburg	HamBord NF KunGesch7 (Vertiefung)	<b>8 LP</b>



## § 6

### Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

(1) Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare
4. Sprachlehrveranstaltungen
5. Projektstudien/Projektseminare
6. Exkursionen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder französischer Sprache abgehalten. Dabei sind auch die unterschiedlichen Zeiteinheiten der Veranstaltungen zu beachten. In Deutschland besteht eine Lehrveranstaltung in der Regel aus 2 SWS (Semesterwochenstunden), dies entspricht 90 Minuten. In Frankreich werden die Lehrveranstaltungen grundsätzlich in vollen Zeitstunden angegeben. Die genauen Angaben finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(3) Für Lehrveranstaltungen kann in hochschuldidaktisch begründeten Fällen eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer.

(4) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen setzt eine Anmeldung voraus.

(5) Sofern die Modulbeschreibungen erfolgreich absolvierte Module oder Lehrveranstaltungen als Teilnahmevoraussetzungen festlegen, müssen diese erfüllt werden, um zu den Lehrveranstaltungen des Moduls zugelassen zu werden. Sind die geforderten Prüfungsleistungen der zu absolvierenden Module erfolgreich erbracht worden, aber noch nicht bewertet, sind die Studierenden für die Lehrveranstaltungen des Moduls vorläufig zuzulassen.

(6) In Frankreich gilt für die Ausgleichsregelungen innerhalb eines Semesters und innerhalb eines ganzen Studienjahres die Verordnung zur Licence vom 01. 08. 2011, veröffentlicht im Journal officiel de la République française vom 11. 08. 2011.

## § 7

### Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben wird an der Universität Hamburg ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

Drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einschließlich der dieser Gruppe zuzuordnenden habilitierten Mitglieder der Hochschule, ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Zusätzlich kann eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Studienmanagements mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom Dekanat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt die oder den Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Dekanat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(9) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang im Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann dem Studienbüro bzw. dem Prüfungsamt Aufgaben für die Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen sowie die organisatorische Abwicklung von Prüfungen übertragen; gleiche Übertragungsbefugnisse hat auch die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

In Bordeaux gilt Art. 18 der Verordnung zur Licence vom 01.08.2011 (s. Verordnung vom 01.08.2011, veröffentlicht im Journal officiel de la République française vom 11.08.2011).

## § 8

### **Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie in den Studiengang eingeordnete berufsfeldbezogene Studien beziehungsweise Praktika, die an einer

Universität oder gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag der bzw. des Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg sowie der anderen am Studiengang beteiligten Hochschulen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet der Prüfungsausschuss für den jeweiligen Studiengang. Ein entsprechender Antrag der bzw. des Studierenden ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Anerkennung kann vom Prüfungsausschuss abgelehnt werden, wenn er nachweist, dass zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten nach Absatz 1 wesentliche Unterschiede bestehen und/oder auf andere Weise als durch ein Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 3 nicht gleichwertig sind. Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen, wenn die oder der Studierende sich in einem das entsprechende Modul betreffenden Prüfungsverhältnis mit der Universität Hamburg befindet. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Prüfungsanmeldung vorliegt und/oder bereits mind. ein Prüfungsversuch wahrgenommen wurde.

## § 9

### Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren wird von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann bei einer zweiten Wiederholungsprüfung die Zulassung von der Auflage anhängig machen, dass die oder der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat. Ferner kann der Prüfungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen bei einer Wiederholungsprüfung auf Antrag eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(2) Sofern die Modulbeschreibungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen vorsehen (vgl. § 6 Satz 3), ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul

vorgesehenen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung und für den Erwerb von Leistungspunkten. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % jeder Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat. Sofern die bzw. der Studierende eine Begründung für das Versäumen einer Lehrveranstaltung vorbringt, kann dennoch eine Zulassung zur Prüfung unter Auflagen erfolgen. Dazu muss die bzw. der Studierende den Grund für das Versäumen der Lehrveranstaltung gegenüber der jeweiligen Lehrperson glaubhaft machen, bei Krankheit geschieht dies durch ein ärztliches Attest gem. § 15 Abs. 2. Die Auflage wird von einer Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, das selbstständige Nachholen der versäumten Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltung sicherzustellen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

(3) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt grundsätzlich eine Immatrikulation für das jeweilige Fach voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die andere Fächer anbieten.

(4) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannte Voraussetzung oder die in Absatz 1 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
2. die in Absatz 2 genannte Voraussetzung oder die in Absatz 2 genannte Auflage nicht erfüllt ist,
3. die in Absatz 3 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist,
4. die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul nicht vorliegen,
5. die in den Modulbeschreibungen geforderten Studienleistungen nicht erbracht wurden.

(5) Über eine Nicht-Zulassung ist die Kandidatin bzw. der Kandidat unverzüglich zu informieren.

## **§ 10**

### **Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen**

(1) In Hamburg stehen den Studierenden für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) In Bordeaux gibt es für jede Modulprüfung grundsätzlich zwei Prüfungsmöglichkeiten innerhalb der Modullaufzeit (in der Regel ein Semester). Eine Modulprüfung kann nur wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde.

(3) Modulprüfungen finden in der von den Prüferinnen und Prüfern gemäß den Modulbeschreibungen festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt.

(4) In Hamburg setzt die Ablegung einer Modulprüfung voraus, dass die für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Im Falle einer Modulprüfung als Modulabschluss werden die gesamten Leistungspunkte eines Moduls erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen, die Gesamtmodulprüfung oder die Modulprüfung im Rahmen nur einer Lehrveranstaltung mit ausreichend (4,0) bestanden sind.

In Bordeaux gilt Folgendes: Sofern eine Modulprüfung aus mehreren Teilen besteht, können die Modulbeschreibungen vorsehen, dass die Leistungspunkte eines Moduls erworben werden, wenn das arithmetische Mittel bzw. das mittels Leistungspunkten gewichtete Mittel der Noten der Teilprüfungsleistungen mindestens die Note 10/20 ("passable" = ausreichend) ergibt. Die Wiederholung einer der nicht bestanden (Teil-) Prüfungsleistungen kommt nur in Betracht, wenn die Modulprüfung insgesamt nicht bestanden ist.

Liegt die Note einer Modulprüfung in Bordeaux zwischen 0 und 9,99/20 Punkten, so kann diese durch bessere Leistungen in anderen Modulen desselben Semesters ausgeglichen werden.

In Bordeaux ist der Übergang ins nächsthöhere Semester bzw. Studienjahr nur möglich, wenn die Semestergesamtnote gleich oder besser als 10/20 ist.

(5) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. In Hamburg beträgt die Dauer einer Klausur mindestens 45, höchstens 180 Minuten; in Bordeaux kann eine Klausur bis zu 240 Minuten dauern.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden abgenommen, die bzw. der mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von der bzw. dem Prüfenden und der bzw. dem Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen oder eines von der bzw. dem Studierenden selbst gewählten und mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgestimmten Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. des Prüfers auch auf einem elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Im Rahmen der Beurteilung von Hausarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes oder ein von der bzw. dem Studierenden selbst gewähltes und mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgestimmtes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

e) Projektabschlüsse

Projektabschlüsse werden erfolgreich erbracht durch eine Vorstellung der Lösungsansätze zum gewählten Thema in Referatsform und/oder einen Abschlussbericht für das Projekt.

f) Übungsabschlüsse

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden, die jeweilige Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

g) Exkursionsabschlüsse

Exkursionen werden durch die Fertigstellung eines Berichts über die Ziele und Ergebnisse erfolgreich abgeschlossen.

h) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei bis höchstens acht über die Kursdauer verteilte Leistungen, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.

(6) Die jeweils konkreten Anforderungen für alle diese Prüfungsarten werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 5 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder französischer Sprache abgenommen werden.

(7) In den Modulbeschreibungen kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen sind rein didaktisch ausgerichtete Lehr- und Lernkontrollen, deren Zielsetzung nicht die individuelle Leistungsbeurteilung im Quervergleich, sondern die Gestaltung bzw. die Beurteilung des Lehr- und Lernprozesses ist. Studienleistungen können benotet werden. Das Ergebnis einer Studienleistung geht nicht in die Modulnote ein. Nicht erfolgreich erbrachte Studienleistungen können zweimal wiederholt werden. Das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen kann in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden.

## § 11

### **Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden Beeinträchtigungen**

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen oder in-

nerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Bearbeitungszeiten für das Ablegen von Prüfungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist die bzw. der Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Abs. 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der bzw. dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangt werden.

## **§ 12 Prüfende**

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen der beiden beteiligten Universitäten in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss die bzw. den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der jeweiligen Universität sind.

## **§ 13 Bachelorarbeit**

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der ersten vier Semester bzw. der dafür vorgesehenen Module.

(3) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gilt § 9 entsprechend.

(4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuerinnen bzw. Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für die Betreuerin bzw. den Betreuer ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet

die oder der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen auszugeben.

(6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder französischer Sprache abgefasst. Die Entscheidung, ob andere als die in Satz 1 genannten Sprachen zugelassen werden, trifft der Prüfungsausschuss.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitung um maximal eine Woche genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Bearbeitungszeit gewähren.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.

Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat an Eides statt zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Abs. 1.

(9) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer und einer weiteren Prüferin bzw. einem weiteren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Eine bzw. einer der beiden Prüfenden muss aus der Gruppe der Hochschullehrer der Universität Hamburg stammen; die bzw. der andere muss der Universität Bordeaux Montaigne angehören.

(10) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen. Die Benotung der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 3. Wird die Bachelorarbeit nur von einer bzw. einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten

Prüfer. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Bachelorarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0) festgelegt. Beurteilt die Drittgutachterin bzw. der Drittgutachter die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(11) Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

#### § 14

##### Bewertung der Prüfungsleistungen und Modulnoten

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung erfolgen. Die Noten für einzelne Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen an der Universität Hamburg sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden: die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Um eine korrekte Umrechnung in die französischen Noten gewährleisten zu können, werden in Hamburg zusätzlich auch Bewertungen nach dem französischen Punktesystem (§ 14 Abs. 6) vergeben.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote gemäß der in der Modulbeschreibung angegebenen Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Hierbei werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Note lautet:

von 1,00	bis 1,15	1,0
über 1,15	bis 1,50	1,3

über 1,50	bis 1,85	1,7
über 1,85	bis 2,15	2,0
über 2,15	bis 2,50	2,3
über 2,50	bis 2,85	2,7
über 2,85	bis 3,15	3,0
über 3,15	bis 3,50	3,3
über 3,50	bis 3,85	3,7
über 3,85	bis 4,0	4,0
über 4,0		5,0

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen gehen wie folgt in die Abschlussnote ein:

Für jedes Semester wird eine Haupt- und eine Nebenfach- sowie ggf. eine Optionalbereichsnote gebildet. Dabei gehen alle Noten der für dieses Semester vorgesehenen Module zu gleichen Teilen in die jeweilige Note ein. Gemäß der folgenden Tabelle wird aus den zwei bzw. drei entstandenen Noten eine Durchschnittsnote für das entsprechende Semester ermittelt.

**Abschlussnote:**

Das arithmetische Mittel der Jahres- bzw. Semesterdurchschnittsnoten ergibt die Abschlussnote (Jahr 1 [Semester 1 u. 2]: Koeff. 2; Semester 3 bis 6: jeweils Koeff. 1.)

Sem.	Ort	Hauptfach	Nebenfach	Optionalbereich
1 + 2	Hamburg	70 %	30 %	-
3 - 5	Bordeaux	Gemäß der Verordnung vom 01. 08. 2011 zur „Licence“ (Art. 15) werden jedem Modul ein Koeffizient und LP zugewiesen, dabei entspricht das Verhältnis der Koeffiziente zueinander dem der LP (s. Verordnung vom 01. 08. 2011, veröffentlicht im Journal officiel de la République française vom 11. 08. 2011).		
6	Hamburg	70 %	30 %	-

(4) Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	gut
bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,0	ausreichend

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00-1,09) wird die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(5) Diese Note wird durch eine ECTS-Note nach den jeweils geltenden Bestimmungen ergänzt.

(6) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen an der Université Bordeaux Montaigne wird ein Punktesystem von 0-20 verwendet, welches sich wie folgt untergliedert:

von 20	bis 16	très bien
von 15,99	bis 14,00	bien
von 13,99	bis 12,00	assez bien
von 11,99	bis 10,00	passable
unter 10		ajourné

**Umrechnung vom einen ins andere Notensystem:**

Bordeaux		Hamburg	
17,00 - 20,00	très bien	1,0	sehr gut
16,00 - 16,99		1,3	
15,50 - 15,99	bien	1,7	gut
14,00 - 15,49		2,0	
13,00 - 13,99	assez bien	2,3	befriedigend
12,50 - 12,99		2,7	
12,00 - 12,49		3,0	
11,50 - 11,99	passable	3,3	ausreichend
11,00 - 11,49		3,7	
10,50 - 10,99		4,0	
10,00 - 10,49		5,0	
0,00 - 9,99	ajourné	5,0	nicht ausreichend

**§ 15****Versäumnis, Rücktritt**

(1) Wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt, gilt eine Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann sich der Prüfungsausschuss ein qualifiziertes Attest vorlegen lassen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. § 10 Absatz 2, Satz 5 gilt entsprechend. Bereits vollständig erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 in der jeweils geltenden Fassung findet auf schwangere und stillende Studentinnen Anwendung. Eine schwangere Studentin soll der zuständigen Stelle ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung förmlich mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Auf Verlangen ist als Nachweis ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen. Eine stillende Studentin soll der zuständigen Stelle so früh wie möglich förmlich mitteilen, dass sie stillt. Sobald die zuständige Stelle in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie unverzüglich eine Gefährdungsbeurteilung zu konkretisieren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Studentin ist über das Ergebnis der konkreten Beurteilung zu informieren. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(4) Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) sind zu berücksichtigen. Die Studierenden müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit nehmen wollen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie ggf. die neu eingesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit. Absatz 2 Sätze 7 und 8 gelten entsprechend. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

## § 16

### Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Zugelassene Hilfsmittel werden vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben. Versucht die oder der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Zu den nicht zugelassenen Hilfsmitteln gehören bei Klausuren und mündlichen Prüfungen z.B. Mobiltelefone. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel i.S.d. Absatz 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Die oder der Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den sie oder er nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für „nicht bestanden“ erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem

unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Studierende, die sich wiederholt oder in einem besonders schweren Fall bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht haben, können nach § 42 Absatz 3 Nr. 5 HmbHG exmatrikuliert werden.

(5) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 5 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, gestellt werden.

## **§ 17**

### **Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung**

- (1) In Hamburg ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn
- a) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
  - b) die Bachelorarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt.

(2) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden unverzüglich bekannt zu geben.

## **§ 18**

### **Widerspruchsverfahren**

An der Universität Hamburg können Studierende Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen einlegen. Sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, muss der Widerspruch innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingelegt werden. Der Widerspruch soll schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er durch den Prüfungsausschuss dem Widerspruchsausschuss der Universität zuzuleiten.

## **§ 19**

### **Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu un-

terzeichnen und mit dem Siegel der Universität Hamburg zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma-Supplement, einschließlich einer ausführlichen Studienverlaufs- und Leistungsdokumentation (Transcript of Records) aus.

(4) Neben den Abschlussdokumenten der Universität Hamburg werden bei Bestehen der Bachelorprüfung die entsprechenden Dokumente zur Licence d'Histoire (diplôme de Licence, bulletin des notes, annexe descriptive au diplôme, Transcript of Records) durch die Université Bordeaux Montaigne ausgestellt.

## **§ 20**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln**

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. § 16 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

## **§ 21**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

## **§ 22**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

Hamburg, den 5. Februar 2019

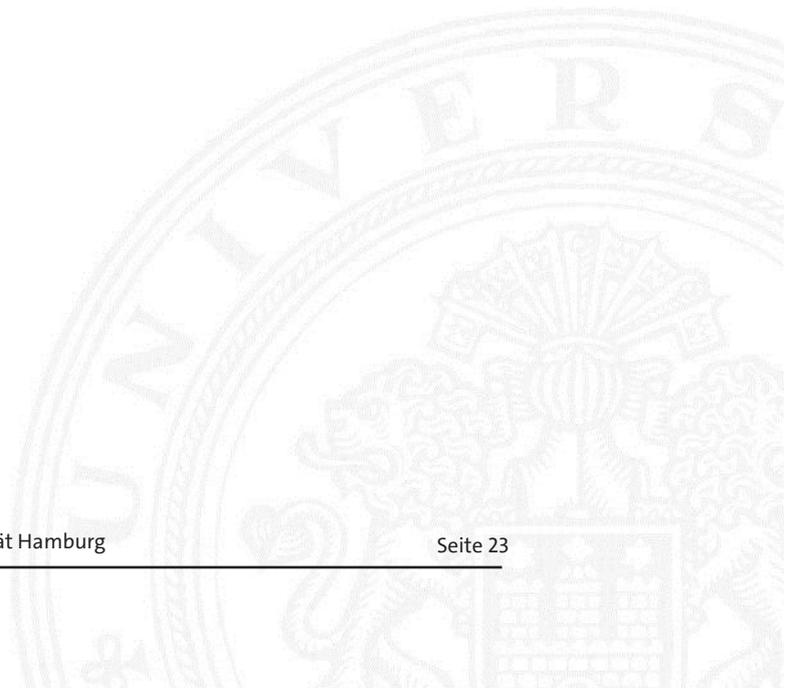
**Universität Hamburg**

### **Anhang: Modulbeschreibungen**

1. Hauptfach Geschichte
2. Nebenfächer
  - 2.1. Französisch
  - 2.2. Geographie
  - 2.3. Germanistik
  - 2.4. Klassische Archäologie
  - 2.5. Kunstgeschichte
3. Optionalbereich

### **Bitte beachten Sie:**

**Diese Prüfungsordnung enthält nur die Modulbeschreibungen der Universität Hamburg. Die Modulbeschreibungen für die Université Bordeaux Montaigne entnehmen Sie bitte der gesonderten Aufstellung bzw. der dort geltenden Maquette.**



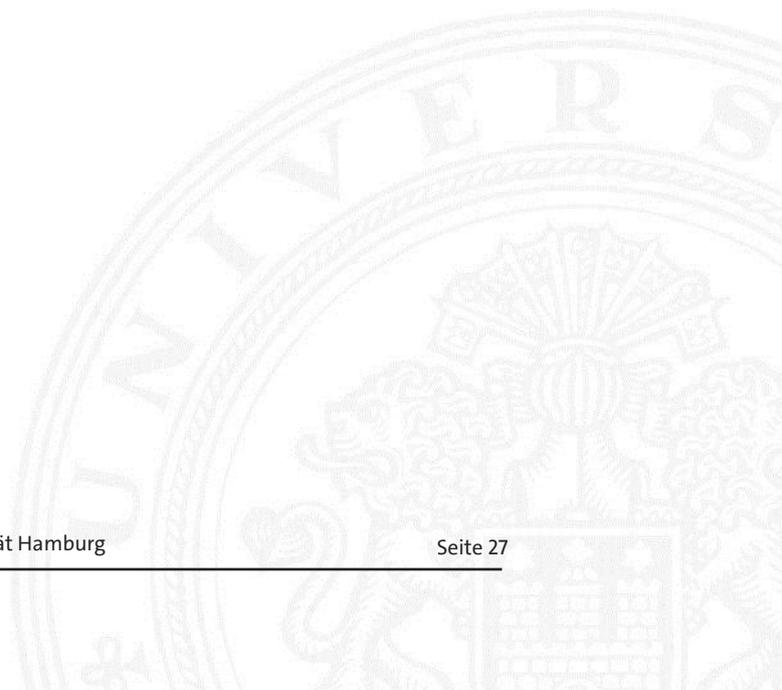
**1. Hauptfach Geschichte**

<b>Modulkürzel: Gesch EinfM AG, MG, NG</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Einführung in die Geschichtswissenschaft</b> <b>a) Alte Geschichte</b> <b>b) Mittelalterliche Geschichte</b> <b>c) Neuere Geschichte</b>									
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und die Quellenkritik, mit besonderem Bezug zur gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte)</li> <li>• Reflexion über die Bedeutung der Geschichte und ihrer verschiedenen Arbeitsfelder für die Gegenwart</li> <li>• Reflexion über historische Epochengrenzen und Periodisierungen in der Geschichte</li> <li>• Selbständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika und Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossene und laufende Bibliographien, Internet) und zur Beschaffung von Forschungsliteratur aus Bibliotheken</li> <li>• Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte)</li> <li>• Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen</li> <li>• Kenntnis von Arbeitsstrategien in der Geschichtswissenschaft</li> </ul>								
<b>Inhalte</b>	Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen anhand von zwei exemplarischen Themen in einer von drei wählbaren Epochen (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte)								
<b>Lehrformen</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Einführungsseminar Teil I</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Tutorium</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Einführungsseminar Teil II</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Einführungsseminar Teil I	2 SWS	Tutorium	2 SWS	Einführungsseminar Teil II	2 SWS	Vorlesung	2 SWS
Einführungsseminar Teil I	2 SWS								
Tutorium	2 SWS								
Einführungsseminar Teil II	2 SWS								
Vorlesung	2 SWS								
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine								
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte								

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre zu den Tutoriumssitzungen).</li> <li>- Die beiden Einführungsseminare und die Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln.</li> <li>- Die beiden Teile des Einführungsseminars müssen in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden. Sie werden in der Regel bei demselben/derselben Lehrenden absolviert. Die Vorlesung kann bei einer/ einem anderen Lehrenden absolviert werden als die beiden Seminare.</li> <li>- Das Modul ist im ersten Semester zu beginnen.</li> </ul> <p><b>Art der Prüfung:</b> Zwei Teilmodulprüfungen in Form von Hausarbeiten im Einführungsseminar I und Einführungsseminar II im Rahmen des jeweiligen Semesters, die mit gleichem Gewicht in die Modulnote eingehen. Die Hausarbeit im Einführungsseminar I ist eine Quelleninterpretation.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Einführungsseminar Teil I Tutorium Einführungsseminar Teil II Vorlesung	240 Stunden/8 LP 60 Stunden/2 LP 240 Stunden/8 LP 60 Stunden/2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	20 LP	
<b>Häufigkeit des Angebot</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Semester	

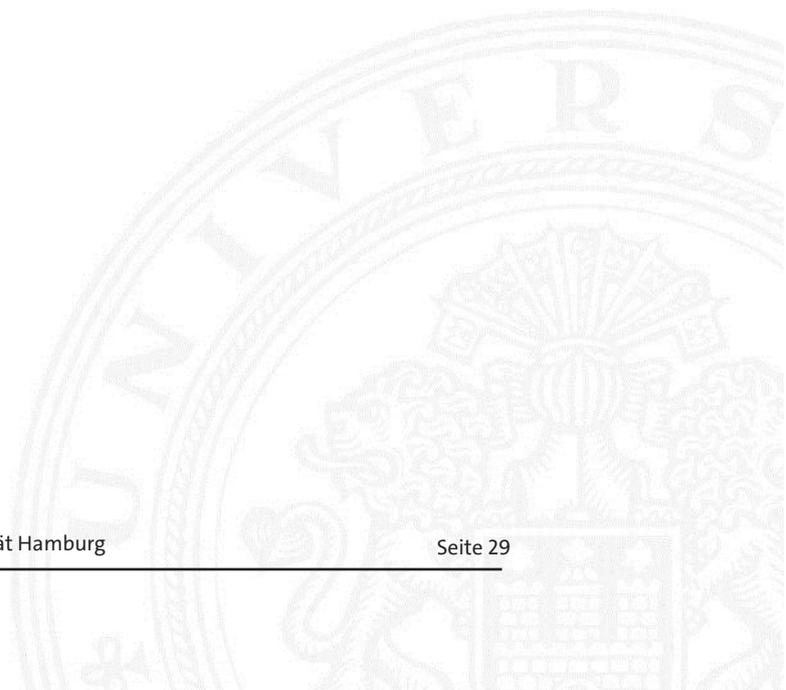
<b>Modulkürzel: HamBord GM AG, MG, NG</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Vergleichende Geschichte Deutschlands und Frankreichs (Einführung)</b> <b>a) Alte Geschichte</b> <b>b) Mittelalterliche Geschichte</b> <b>c) Neuere Geschichte</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und Quellenkritik</li> <li>• Einblick in verschiedene Felder der historischen Forschung insbesondere im Bereich der vergleichenden Geschichte Deutschlands und Frankreichs</li> <li>• Selbstständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika, Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossenen und laufende Bibliografien, Internet)</li> <li>• Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsstränge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen der jeweiligen Epoche</li> <li>• Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen anhand eines exemplarischen Themas in einer Epoche, die nicht im Einführungsmodul oder dem anderen Grundmodul gewählt wurde.</li> <li>• Schwerpunktsetzung auf die dt.-frz. Geschichte bzw. auf die Geschichte der sich im heutigen Deutschland und Frankreich befindenden Regionen in verschiedenen Epochen</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Proseminar Übung mit Exkursion	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch und Französisch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	- Im Proseminar ist eine andere Epoche als die der Einführung in die Geschichtswissenschaft zu wählen.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre).</li> <li>- In der Übung vorbereitende Arbeiten zum Abhalten eines Referates.</li> <li>- Gemeinsames Erarbeiten des Exkursionsplanes und des Exkursionsablaufes.</li> </ul> <p><b>Art der Prüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausarbeit im Proseminar im Rahmen des Semesters (70% der Modulnote), ggf. kann eine alternative gleichwertige Prüfungsleistung vereinbart werden. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</li> <li>- In der Übung Abhalten eines Referates (ggf. auf der Exkursion) und Verschriftlichung im Rahmen des Semesters (30% der Modulnote).</li> </ul> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch und Französisch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Proseminar Übung/ Exkursion	240 Stunden/ 8 LP 120 Stunden/ 4 LP

<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Proseminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Semester



<b>Modulkürzel: Gesch GM AG, MG, NG</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Grundmodul</b> <b>a) Alte Geschichte</b> <b>b) Mittelalterliche Geschichte</b> <b>c) Neuere Geschichte</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und die Quellenkritik in der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte)</li> <li>• Einblick in verschiedene Felder historischer Forschung zu der gewählten Epoche</li> <li>• Selbständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika und Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossene und laufende Bibliographien, Internet), mit besonderem Bezug zur gewählten Epoche</li> <li>• Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte)</li> <li>• Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen
<b>Lehrformen</b>	Proseminar 2 SWS Vorlesung 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	- Erfolgreicher Abschluss des Seminars Einführung in die Geschichtswissenschaft, Teil 1. - Es ist eine andere Epoche als die der Einführung in die Geschichtswissenschaft und des Proseminars im HamBord GM zu wählen. - Beide Veranstaltungen müssen derselben Epoche zugeordnet sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung).</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Hausarbeit im Proseminar im Rahmen des Semesters, im Ausnahmefall kann eine alternative gleichwertige Prüfungsleistung vereinbart werden. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Proseminar 240 Stunden/ 8 LP Vorlesung 60 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Semester



<b>Modulkürzel: HamBord VM</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Vergleichende Geschichte Deutschlands und Frankreichs (Vertiefung)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in verschiedene Felder der historischen Forschung insbesondere im Bereich der vergleichenden Geschichte Deutschlands und Frankreichs</li> <li>• Selbständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika, Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossenen und laufenden Bibliografien, Internet)</li> <li>• Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Schwerpunktsetzung auf die dt.-frz. Geschichte bzw. auf die Geschichte der sich im heutigen Deutschland und Frankreich befindenden Regionen in verschiedenen Epochen.
<b>Lehrformen</b>	Übung mit Exkursion <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch und Französisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss Gesch EinfM, Gesch GM und HamBord GM
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre).</li> <li>- Vorbereitende Arbeiten zum Abhalten eines Referates.</li> <li>- Gemeinsames Erarbeiten des Exkursionsplans und des Exkursionsablaufs.</li> </ul> <p><b>Art der Prüfung:</b> Abhalten eines Referats (ggf. auf der Exkursion) und Verschriftlichung im Rahmen des Semesters.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch und Französisch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Übung mit Exkursion <span style="float: right;">120 Stunden/ 4 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

<b>Modulkürzel: HamBord A B.A.</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Abschlussmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Modul führt den/die Studierende/n zur Bachelor-Abschlussprüfung</li> <li>• Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der Geschichte im Umfang von in der Regel 30 Seiten, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.</li> <li>• Es wird empfohlen, das Thema für die Bachelorarbeit aus einem für die vergleichende Geschichte Deutschlands und Frankreichs relevanten Bereich oder in Bezug auf die vergleichende deutsch- und französischsprachige Geschichtsschreibung zu wählen.</li> <li>• Für die Lektüre zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird Zeit eingeräumt. Sie dient der Beschaffung, Sichtung und Lektüre grundlegender Forschungsliteratur zum gewählten Thema (inklusive evtl. notwendiger Fernleihen/Vormerkungen ausgeliehener Bücher etc.).</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorbereitung auf das Verfassen einer B.A.-Abschlussarbeit durch die jeweilige Betreuerin/den jeweiligen Betreuer.
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch oder Französisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der ersten vier Semester bzw. der dafür vorgesehenen Module.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b>                  Nach der Zulassung zum Abschlussmodul erfolgt zu festgesetzten Terminen die Ausgabe des Bachelorarbeits-Themas. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die viermonatige Bearbeitungszeit.                  Es ist nicht zulässig, in die Bachelorarbeit substantielle Teile einer anderen Arbeit zu integrieren, die schon Grundlage einer Prüfungsleistung gewesen ist.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b>                  Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Monate); Dozentinnen bzw. Dozenten aus beiden Universitäten nehmen an der Prüfung teil</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b>                  i. d. R. Deutsch oder Französisch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Bachelorarbeit <span style="float: right;">360 Stunden/ 12 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

**2. Nebenfächer****2.1 Französisch**

<b>Modulkürzel: HamBord NF Fra Lit1, Ling1</b>							
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>							
<b>Titel: a) Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch)</b>							
<b>b) Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen</b>							
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe und Konzepte der allgemeinen Literaturwissenschaft. Sie lernen zentrale Begrifflichkeiten und Grundzüge der französischen Literaturgeschichte kennen. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten literarischer Texte zu erkennen und zu analysieren. Sie eignen sich selbstständig wissenschaftlich relevante Informationen zu den in den Lehrveranstaltungen behandelten Gebieten an und können sie in angemessener Form präsentieren.</p> <p>b) Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen romanischen Sprachen und ihrer Geschichte. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen romanischer Sprachdaten überführen.</p>						
<b>Inhalte</b>	<p>a) Literaturwissenschaftliche Kategorien, Methoden und Terminologie; Grundlagen der Textanalyse und der französischen Literaturgeschichte; Literaturrecherche, Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung wissenschaftlicher Daten, akademisches Schreiben, Präsentationstechniken, Fachterminologie, Textsorten in der Wissenschafts- und Hochschulkommunikation.</p> <p>b) Einführung in die folgenden Problembereiche unter besonderer Berücksichtigung der romanischen Sprachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Charakterisierung der konstitutiven Eigenschaften des Sprachsystems unter Form</li> <li>• und Bedeutungsaspekten;</li> <li>• Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit);</li> <li>• Interaktion des Sprachsystems mit anderen kognitiven Systemen beim Sprachgebrauch, z.B. in den unterschiedlichen Formen von Kommunikation;</li> <li>• Repräsentation des Sprachsystems im Gehirn;</li> <li>• Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel;</li> <li>• Literaturrecherche, Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung wissenschaftlicher Daten, akademisches Schreiben, Präsentationstechniken, Fachterminologie, Textsorten in der Wissenschafts- und Hochschulkommunikation.</li> </ul>						
<b>Lehrformen</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar 1a</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar 1a	2 SWS	Übung	1 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar 1a	2 SWS						
Übung	1 SWS						
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch und Französisch						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>a) B.A. HamBord, Nebenfach Französisch – Literaturwissenschaft</p> <p>b) B.A. HamBord, Nebenfach Französisch – Linguistik</p>						

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die a) die Inhalte des Seminars bzw. b) die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Vorlesung Seminar 1a Übung	60 Stunden/ 2 LP 180 Stunden/ 6 LP 30 Stunden/ 1 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester	



<b>Modulkürzel: HamBord NF Fra Lit5, Ling5</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: a) Exemplarische Analyse französischsprachiger Texte NF</b> <b>b) Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen NF (Französisch)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) Die Studierenden aktualisieren ihr Wissen in der französischsprachigen Literatur- und Kulturgeschichte und vertiefen es an exemplarischen Beispielen mit dem Ziel einer Schwerpunktbildung in ihrem Studienverlauf. Die Studierenden lernen Texte als Schnittstellen unterschiedlicher Diskurse zu analysieren. Im Rückgriff auf aktuelle theoretische und/oder methodische Ansätze sind sie in der Lage, literarische und/oder mediale Strategien zu erkennen und zu beschreiben. Sie eignen sich neue Arbeitsformen wie z.B. wissenschaftliches Exzerpieren an und entwickeln selbstständig Fragestellungen, die sie schriftlich ausarbeiten.</p> <p>b) Die Studierenden aktualisieren das zuvor erworbene Wissen unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und wenden es auf komplexe Fragestellungen zu Struktur, Entwicklung und/oder Gebrauch des Französischen an.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Analyse komplexerer Texte der französischsprachigen Literaturen in ihren historischen Kontexten.</p> <p>b) Vertiefte Behandlung ausgewählter Schwerpunkte aus den Kernbereichen (Syntax, Morphologie, Phonetik/Phonologie und/oder Semantik) und/oder in anwendungsbezogenen Bereichen (z.B. Sprachwandel, Sprachvariation, Erst- und Zweitspracherwerb).</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch und Französisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>a) Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmodul HamBord NF Fra Lit1 b) Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls HamBord NF Fra Ling1</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>a) B.A. HamBord, Nebenfach Französisch – Literaturwissenschaft b) B.A. HamBord, Nebenfach Französisch – Linguistik</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen zur Zulassung für die Modulprüfung:</b> Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Modulprüfung: i.d.R. Hausarbeit (10-15 Seiten) im Seminar II im Rahmen des Semesters. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch oder Französisch, die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Vorlesung 60 Stunden/ 2 LP Seminar II 180 Stunden/ 6 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

## 2.2 Geographie

<b>Modulkürzel: HamBord NF Geo 1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Arbeitsweisen der Geographie</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Geographie als Wissenschaftsdisziplin und lernen verschiedene Arbeitsweisen, Forschungsgegenstände und Untersuchungskonzepte im Kontext der Wissenschaftsgeschichte und der gegenwärtigen Struktur der Disziplin kennen. Sie verfügen über grundlegende wissenschaftliche Fertigkeiten und die Fähigkeit zur kritischen Anwendung geographischer Theorien, Konzepte und Methoden in ausgewählten Anwendungsfeldern. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Problemfelder in der Physischen Geographie und der Anthropogeographie zu identifizieren.
<b>Inhalte</b>	<p><b>Vorlesung: Einführung in das Studium der Geographie</b></p> <p>Teil 1 – Allgemeine Einführung: Wissenschaftsbegriff, wissenschaftliches Denken, Geographie als Wissenschaft, Paradigmenentwicklung und Wissenschaftsgeschichte der Geographie, Profil am Institut für Geographie an der Universität Hamburg, System der Geographie.</p> <p>Teil 2 – Teilgebiete (a) der Physischen und (b) der Anthropogeographie: (a) Geomorphologie, Vegetationsgeographie, Klimageographie, Hydrogeographie, Bodengeographie; (b) Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie, Geographie der Freizeit und des Tourismus, Politische Geographie</p> <p>Teil 3 – Geographisches Arbeiten: Grundprinzipien von Methodik und Arbeitstechniken, Informationsquellen in Bibliotheken, Kartensammlungen, Internet, Erstellung von Hausarbeiten, Referaten etc.</p> <p><b>Vorlesung und Seminar: Physische Geographie oder Anthropogeographie</b></p> <p>Geomorphologie: Gegenstand, Aufgabe und Gliederung der Geomorphologie; Entstehung von Kontinenten, Gebirgen und Ozeanen; Material, Prozesse und Strukturen der kontinentalen Kruste; Relief der Erde: Konzepte und Modellvorstellungen; Verwitterungsprozesse und Verwitterungsformen; Gravitative Massenbewegungen; Fluviale Formung; Äolische Formung; Glaziale und Periglaziale Formung; Formungsprozesse an Küsten; Strukturformen (Vulkan- und Karstformen, Schicht- und Bruchstufen); Reliefentwicklung in Mitteleuropa.</p> <p>Hydrologie und Landschaftswasserhaushalt: Wasserkreislauf der Erde; Gewässer als landschaftsprägende Elemente (Grundwasser, Quellen, Flüsse, Seen); Landschaftswasserhaushalt und seine Komponenten (Niederschlag, Verdunstung, Sickerung, Abfluss); Wasserhaushalt und Gewässergüte unter dem Einfluss von Landnutzungsveränderungen.</p> <p>Bodengeographie: Aufgabe und Maßstabsebenen bodengeographischer Betrachtung; Bodenbildende Faktoren und Prozesse; Bodenhorizonte, Bodentypisierung und Bodenklassifikation; Entstehung und Verbreitung der Böden der Erde; Anthropogene Veränderungen und Belastungen (Luftbelastung, Schadstoffe, Pestizide, Bodenerosion, Radionuklide);</p>

<b>Inhalte</b>	<p>Bodengeographie: Aufgabe und Maßstabsebenen bodengeographischer Betrachtung; Bodenbildende Faktoren und Prozesse; Bodenhorizonte, Bodentypisierung und Bodenklassifikation; Entstehung und Verbreitung der Böden der Erde; Anthropogene Veränderungen und Belastungen (Luftbelastung, Schadstoffe, Pestizide, Bodenerosion, Radionuklide); Bodenbewertung.</p> <p>Wirtschaftsgeographie: Gegenstand, Aufgabe und Gliederung der Wirtschaftsgeographie; Standortforschung in klassischer und aktueller Richtung (Thünen, Weber, Christaller, moderne Ansätze: z.B. „weiche“ Standortfaktoren); Theorie der Agglomeration als Ausgangspunkt für regionalgeographische Fragestellungen; Produktionsnetzwerke und „Global Cities“ als wirtschaftsgeographische Formen globaler Verflechtungen; Geographische Entwicklungsforschung ausgehend von der Handels- und Kolonialgeographie, „alte“ und „neue“ internationale Arbeitsteilung und aktuelle entwicklungstheoretische Handlungsansätze.</p> <p>Politische Geographie: Gegenstand, Aufgabe und Gliederung der Politischen Geographie, Geschichte der Teildisziplin (Geopolitik) und moderne Ansätze (z.B. critical geopolitics); Politische Geographie als Konfliktforschung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung von Ressourcen in den internationalen Beziehungen und damit verbunden weltweite Regulierungsfragen. Bedeutung des Staates als Faktor der Raumentwicklung im Kontext der Raumordnung und Regionalpolitik. Veränderungen der Staatstätigkeit (governance) und ihre Bedeutung für räumliche Strukturen und Prozesse auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Einführungsvorlesung Seminar und kleine Exkursion Vorlesung	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch; Ausnahmen können sich durch den spezifischen Gegenstand ergeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. Hamburg, Nebenfach Geographie	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung (100% der Modulnote) im Seminar im Rahmen des Semesters.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Prüfungssprache für die Teilprüfungsleistungen ist Deutsch.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Einführungsvorlesung Seminar Vorlesung	60 Stunden/ 2 LP 150 Stunden/ 5 LP 60 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einführungsvorlesung nur im Wintersemester; Seminar und Vorlesung jedes Semester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester	

<b>Modulkürzel: HamBord NF Geo 2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Physische Geographie und Anthropogeographie</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen Inhalte und typische Fragestellungen der Klima- und Vegetationsgeographie (B: Klima und Vegetation) und haben Kenntnisse aus diesen Bereichen und deren Verknüpfung zu landschaftsökologischen Prozessen und Gliederungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Die Studierenden sind in der Lage, physisch-geographische Themen zu reflektieren. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden kennen Inhalte und typische Fragestellungen der Bevölkerungs-, Sozial- und Siedlungsgeographie (A: Bevölkerung und Siedlung). Sie haben grundlegende Kenntnisse aus diesen Bereichen und deren Verknüpfung zum Erkennen von raumwirtschaftlichen Strukturen, Prozessen und Problemen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Die Studierenden sind in der Lage, anthropogeographische Themen zu reflektieren. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Klimageographie: Erde und Sonne, astronomische Grundlagen; Atmosphäre und ihre Zusammensetzung; Strahlungsflüsse und Strahlungsbilanz; Wärmehaushaltsgleichung; Vertikalaustausch, Wolken und Niederschlag; Lufttemperatur; Luftdruck und Windmodelle; Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre; Außertropische Zirkulation; Tropische Zirkulation; Klimazonen der Erde; Stadtklima; Natürliche Klimaschwankungen und anthropogene Klimamodifikationen; Klima als System.</p> <p>Vegetationsgeographie: Botanische Grundlagen; Standortfaktoren/ökologische Pflanzengeographie; Bioindikation und Zeigerwerte; Wuchs- und Lebensformen; Funktionale Pflanzentypen; Systeme der Pflanzengemeinschaften: Pflanzenformationen und Pflanzengesellschaften; Klassifikation und Ordination von Pflanzengemeinschaften; Biodiversität; Areale der Pflanzen und floristische Gliederung der Erde; Floren- und Vegetationsgeschichte; Vegetationsdynamik: Sukzession, Regeneration, Invasionen, Neophyten; Vegetationszonen der Erde; Vegetation und Global Change.</p> <p>Bevölkerungsgeographie: Grundstrukturen der Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung historischer und aktueller Mensch-Umwelt-Beziehungen. Indikatoren und Konzepte der Bevölkerungsgeographie wie Tragfähigkeit und demographischer Überhang. Bevölkerungsbewegungen und Ansätze der Migrationsforschung.</p> <p>Siedlungsgeographie: Siedlungsformen und ihre Indikatorfunktion für die kulturlandschaftliche Dynamik, Verstädterung und Stadtstrukturen in sozialer, funktionaler und kultureller Perspektive, gegenwärtige Probleme der Groß- und Megastädte sowie der ländlichen Räume.</p> <p>Kultur- und Sozialgeographie: Geographischer Kulturbegriff (Kulturregionen, Kulturerdteile); symbolische Räume, Territorialisierungen und Identitätsbildungen; Grundlagen der Wahrnehmungsgeographie und der geographischen Risikoforschung.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung 2 SWS Seminar und kleine Exkursion 2 SWS Vorlesung 2 SWS</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch mit deutsch- und englischsprachigem Lehrmaterial
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Geographie

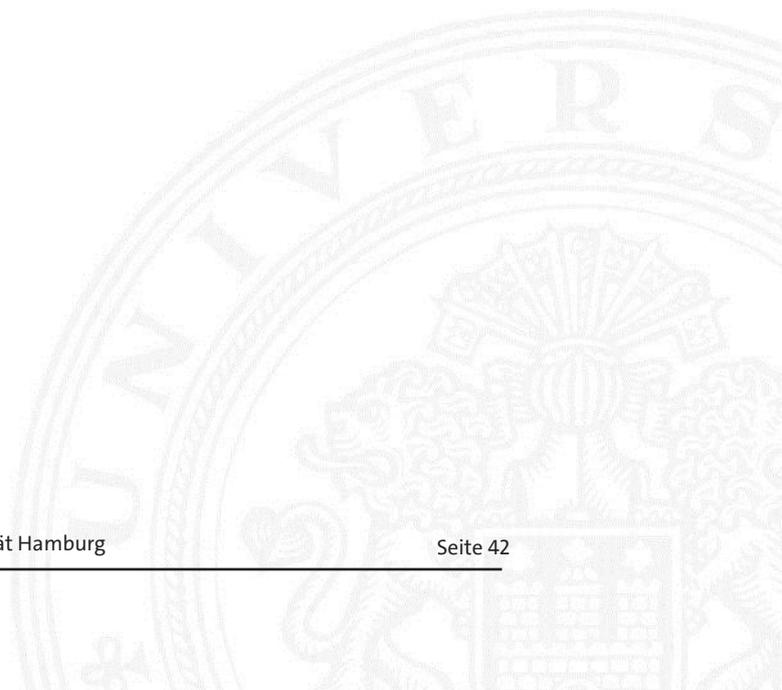
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Referat und schriftliche Ausarbeitung (100% der Modulnote) im Seminar im Rahmen des Semesters.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Prüfungssprache für die Teilprüfungsleistungen ist Deutsch.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Vorlesung Seminar Vorlesung	60 Stunden/ 2 LP 150 Stunden/ 5 LP 60 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	9 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Semester	

<b>Modulkürzel: HamBord NF Geo 3</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Spezielle, Regionale und Angewandte Geographie</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Anwendung geographischer Theorien, Konzepte und Methoden in ausgewählten Anwendungsfeldern. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Problemfelder in der Physischen Geographie und der Anthropogeographie zu identifizieren. Die Studierenden haben sich berufsqualifizierende Kompetenzen angeeignet, die in geographiebezogenen Berufsfeldern zum Einsatz kommen.
<b>Inhalte</b>	Auf der Grundlage wissenschaftstheoretischer Positionen und wissenschaftsgeschichtlicher Leitlinien werden aktuelle Forschungsrichtungen der Physischen oder der Anthropogeographie sowie integrative Ansätze diskutiert. Die Lehrveranstaltungen haben ausgewiesene regionale und/oder thematische Schwerpunkte. Die konkreten Inhalte werden aus fachwissenschaftlichen Diskursen der Geographie und benachbarter Wissenschaften abgeleitet und in Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte des Lehrkörpers formuliert.
<b>Lehrformen</b>	Übung 2 SWS Übung 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch; Ausnahmen können sich durch den spezifischen Gegenstand ergeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module HamBord NF Geo 1 und HamBord NF Geo 2.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Geographie
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Teilprüfungen: Jeweils ein Übungsabschluss pro Übung (3 LP = 60%, 2 LP = 40% der Modulnote) im Rahmen des Semesters; Die Art der Übungsabschlüsse wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Prüfungssprache für die Teilprüfungsleistungen ist i. d. R. Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Übung 90 Stunden/ 3 LP Übung 90 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	5 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

## 2.3 Germanistik

<b>Modulkürzel: HamBord NF Ger ÄdL1, NdL1, Ling1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: a) Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur</b> <b>b) Einführung in die Neuere deutsche Literatur</b> <b>c) Einführung in die Linguistik des Deutschen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) Erwerb von Grundkenntnissen der kulturellen und historischen Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge mittelalterlicher Literatur; Fähigkeit, mittelalterliche Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit mit Grundbegriffen der Textanalyse zu erschließen.</p> <p>b) Erwerb grundlegenden Wissens über die Neuere deutschsprachige Literatur (d.h. über Literatur von ca. 1620 bis in die Gegenwart) und deren Geschichte; Beherrschung grundlegender Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnisse zentraler Fachbegriffe, die für das weitere Studium wichtig sind.</p> <p>c) Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten; Erwerb von Grundkenntnissen über Text- und Diskursarten der Hochschulkommunikation.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Einführung in die deutsche Literatur des Hochmittelalters („Höfische Klassik“); Kategorien, Begriffe und Methoden zur Analyse historischer literarischer Texte in ihrer originalen sprachlichen Verfasstheit.</p> <p>b) Erzähl-, Dramen- und Lyriktheorie sowie Fragen danach, was literarische Texte ausmacht und wie diese gedeutet werden können; Informationsbeschaffung und -verarbeitung (Editionen, Nachschlagewerke, Literaturrecherche, Zitierweisen, zitierfähige Quellen etc.); rhetorische, stilistische und andere gattungsspezifische Gestaltungsmittel; Einführung in die literaturwissenschaftliche Methodik.</p> <p>c) Kategorien und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung des Deutschen in den systematischen Dimensionen von Sprache (inkl. linguistische Empirie): Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.); wissensaufnehmende, wissensverarbeitende und wissenstransferierende studentische Handlungen (Notizen machen, Exzerpieren, Protokollieren etc.).</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung 2 SWS</p> <p>Seminar Ia 2 SWS</p> <p>Übung 2 SWS</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>a) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Ältere deutsche Literatur</p> <p>b) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Neuere deutsche Literatur</p> <p>c) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Linguistik</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> i.d.R. Klausur (90 Minuten) im Seminar Ia. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Vorlesung Seminar Ia Übung	60 Stunden/ 2 LP 120 Stunden/ 4 LP 60 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens in jedem Wintersemester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester	

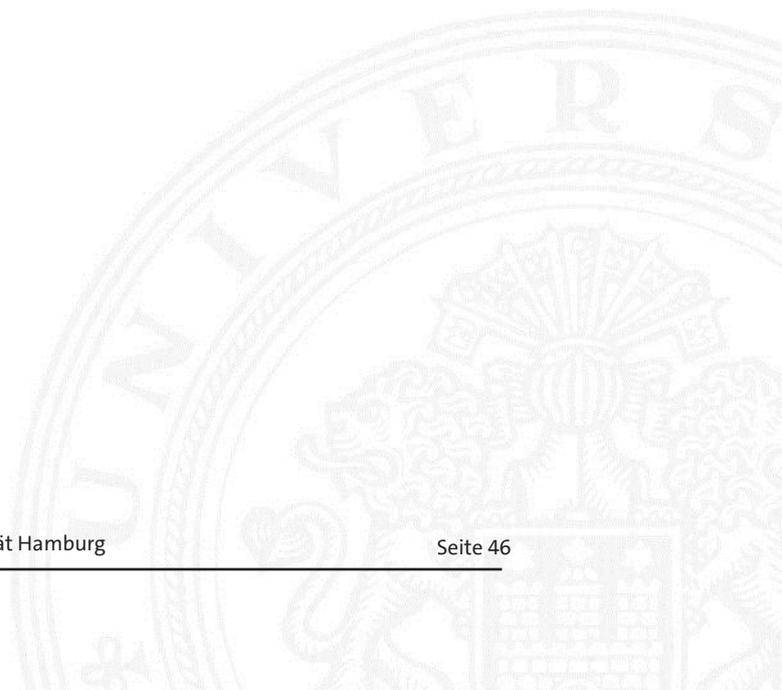


<b>Modulkürzel: HamBord NF Ger ÄdL2, NdL2, Ling2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: a) Aufbau Ältere deutsche Sprache und Literatur</b> <b>      b) Aufbau Neuere deutsche Literatur</b> <b>      c) Aufbau Linguistik des Deutschen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse des historischen Deutsch (9.-16. Jahrhundert); Erwerb und Ausbau eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Feldern der Historischen Sprachwissenschaft des Deutschen sowie der germanistischen Mediävistik; Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien („erweiterter Literaturbegriff“); Fähigkeit zur selbständigen Problemanalyse und methodengeleiteter Arbeit.</p> <p>b) Kenntnisse der Literaturgeschichte, literaturwissenschaftlicher Analyseverfahren und Theorien (auch unter Einbeziehung anderer Medien); Fähigkeit, spezifische formale Strukturen und inhaltliche Ausprägungen in Literatur (und anderen Medien) analytisch zu beschreiben, historisch zu kontextualisieren sowie in ästhetische, (regional-, inter-) kulturelle und soziale Bezüge zu stellen.</p> <p>c) Formen und Funktionen des Deutschen: Einsicht in die Komplexität und in die theoretische Vielfalt des Gegenstands; Kommunikation in Institutionen: Theorie-Praxis-Transfer durch linguistische Feldforschung und Berufsfelderkundung; reflektierte Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen mit Blick auf Fragen der Sprachvermittlung und anderer Praxisbezüge; Einsichten in Fragen der Sprachpolitik und Sprachsoziologie; Grundkenntnisse in Theorien und Methoden der Soziolinguistik und der Variationsanalyse; Kompetenz in der Analyse sprachlicher Strukturen; Einsichten in Formen, Mechanismen und Bedingungen des variativen Sprachgebrauchs; Grundlagen der Dialektologie und der empirischen Sprachforschung oder der historischen Sprachwissenschaft; forschendes Lernen; Erwerb von wissenschaftlichem Wissen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Sprache im kulturwissenschaftlichen Kontext; historische Grammatik des Deutschen; historische Semantik des Deutschen; Wortbildung; Schreibsprachen; Varietäten des Deutschen in Mittelalter und Früher Neuzeit; Oralität – Literalität; historische Pragmatik; Formen und Funktionen historischer Kommunikation; historische Mehrsprachigkeit; Sprachgeschichte; Gattungen und Formen der deutschen Literatur des Mittelalters in ihren kulturhistorischen Bezügen, ihren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen sowie ihrer medialen Verfasstheit in den Gegenstandsbereichen (wahlweise) Spätmittelalter und Frühe Neuzeit - frühes Mittelalter; Gegenstände und Methodik konkreter wissenschaftlicher Projekte aus aktuellen, auch fächerübergreifenden, Arbeitsfeldern.</p> <p>b) Literarische Gattungen, Genres, Motive und Themen; Rekonstruktion historischer Entwicklungslinien und Epochen; Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft; Literatur im Kommunikationsprozess (Produktion, Distribution, Kritik, Kanon); Geschichte, Theorien und Praxis der Medien (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Neue Medien); Analyse regionaler und interkultureller Prozesse und Bedingungen.</p> <p>c) Spektrum linguistischer Zugriffe: systematisch, kontrastiv und typologisch, historisch-gesellschaftlich, entwicklungsspezifisch, sprachpolitisch; Kommunikation in Institutionen: Fach- und Wissenschaftskommunikation, Differenz Institution - Alltag, kulturhistorische Differenz; Interkulturalität: sprachliche und kommunikative Phänomene des Deutschen als Gegenstand des Spracherwerbs (ein- und mehrsprachig) und der Sprachvermittlung; sprachlich-kommunikative Charakteristika der Unterrichtskommunikation; Verfahren der Sprachstandsmessung; Lehrwerkanalyse; ausgewählte Fragen der Sprachsoziologie (wie etwa Bedingungen und Praxis gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit, etc.); Varietätenspektrum in Norddeutschland; variativer Sprachgebrauch und seine Bedingungen; Grundlagen der Variationsanalyse.</p>

<b>Lehrformen</b>	Vorlesung oder Übung Seminar Ib	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	a) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger ÄdL1 b) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger NdL1 c) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger Ling1	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	a) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Ältere deutsche Literatur b) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Neuere deutsche Literatur c) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Linguistik	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> i.d.R. Hausarbeit (10-15 Seiten) im Seminar Ib im Rahmen des Semesters. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Vorlesung oder Übung Seminar Ib	60 Stunden/ 2 LP 120 Stunden/ 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Semester	

<b>Modulkürzel: HamBord NF Ger ÄdL3, NdL3, Ling3</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: a) Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur</b> <b>b) Vertiefung Neuere deutsche Literatur</b> <b>c) Vertiefung Linguistik des Deutschen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) Vertiefung der Gegenstandskennntnis in der Literatur des Mittelalters und/oder der Frühen Neuzeit; Entwicklung theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Problemanalyse und methodenorientierter Lösungskompetenz.</p> <p>b) Vertiefte und erweiterte Kenntnisse des Textkanons sowie der literaturwissenschaftlichen Forschung; schwerpunktbezogene Kenntnisse der Medienforschung bzw. regionaler und interkultureller Reflexion und Kommunikation; Fähigkeit zu innovativen Fragestellungen und eigenständigen, forschungsgestützten Interpretationen und Problemlösungen; vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung.</p> <p>c) Reflexion durch Problemanalyse, Basisqualifikation für Problemtransfer im Beruf und für lernendes Forschen; vertiefte Kompetenz in der Beschreibung sprachlicher Strukturen und der Analyse sprachlicher Kommunikation; Fähigkeit gegenstandsangemessener theoriebezogener Sprachanalyse; Fähigkeit zu sprachvergleichender Kommunikationsanalyse sowie zur Rekonstruktion interkultureller Kommunikation; vertiefte Kompetenz in der Analyse sprachlicher Variation (horizontale und vertikale Spektren); vertiefte Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefte Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Synchrone und/oder diachrone Analyse von Literatur des Mittelalters und/oder der Frühen Neuzeit.</p> <p>b) Themenzentrierte, problemorientierte, gattungs- oder epochenspezifische Analysen literarischer Texte bzw. Artefakte anderer Medien unter Einbeziehung aktueller Forschungsdiskussionen und Methoden.</p> <p>c) Theoriebildungen und Praxis, Sprache und Denken, sprachliches Wissen, Sprachfähigkeit, Kognition, Artificial Intelligence, Sprachpsychologie/ PsychoLinguistik, Sprachphilosophie; linguistische Ansätze zur Analyse regionaler und historischer Varietäten; gesprochene Sprache; subjektive und objektive Sprachdaten; Methoden, Traditionen und Ergebnisse der sprachvergleichenden Kommunikationsanalyse; Charakteristik der Interkulturellen Kommunikation; Übersetzen, Dolmetschen, Sprachmitteln; Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenes.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung 2 SWS</p> <p>Seminar II 2 SWS</p> <p>Selbststudium 90 Stunden</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>a) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger ÄdL2</p> <p>b) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger NdL2</p> <p>c) Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul HamBord NF Ger Ling2</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>a) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Ältere deutsche Literatur</p> <p>b) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Neuere deutsche Literatur</p> <p>c) B.A. HamBord, Nebenfach Germanistik – Linguistik</p>

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) im Seminar II im Rahmen des Semesters</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>						
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>60 Stunden/ 2 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar II</td> <td>120 Stunden/ 4 LP</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td>90 Stunden/ 3 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung	60 Stunden/ 2 LP	Seminar II	120 Stunden/ 4 LP	Selbststudium	90 Stunden/ 3 LP
Vorlesung	60 Stunden/ 2 LP						
Seminar II	120 Stunden/ 4 LP						
Selbststudium	90 Stunden/ 3 LP						
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	9 LP						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester						
<b>Dauer</b>	1 Semester						
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester						



## 2.4 Klassische Archäologie

<b>Modulkürzel: HamBord NF KlArch 1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Einführung in die Klassische Archäologie</b>									
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der Orientierung im universitären Umfeld und der Übersicht über den Ablauf und die Bestandteile des Studiums. Ziel ist es, Fragestellungen, Zielsetzungen, Arbeitstechniken und Methoden der archäologischen Wissenschaften kennen zu lernen. Es soll ein erster Überblick über Topographie, Epochen und Objektgattungen der Antike gewonnen werden.</p> <p>Wissenschaftliche Arbeitstechniken wie Recherche und Präsentation von Ergebnissen werden eingeübt.</p>								
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls ist die Einführung in die Grundkonzepte und wichtigsten Gebiete des Fachs sowie ein erster Umgang mit altertumswissenschaftlichen Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- antike Geographie und Topographie</li> <li>- Chronologie und Epochengliederung</li> <li>- Übersicht über die wichtigsten Denkmälertypen: Architektur, Plastik, Keramik</li> <li>- Grundzüge antiker Geschichte</li> <li>- Umgang mit Schriftquellen in Übersetzung</li> </ul> <p>Es sollen außerdem Kenntnisse der archäologischen Fachsprache vermittelt werden.</p> <p>Die Epochen, aus denen die Vorlesung und das Seminar zu wählen sind, werden in einem sechssemestrigen thematischen Zyklus angeboten:</p> <p>Epoche 1: Vor- und Frühgeschichte des Mittelmeerraumes bis ca. 600 v. Chr. Minoische und mykenische Kultur, geometrische und orientalisierende Epoche  Epoche 2: Archaische und klassische Periode: 7. - 4. Jh. v. Chr. Epoche 3: Hellenistische Periode: 330- 30 v. Chr.  Epoche 4: Vor- und Frühgeschichte Italiens: Etrusker, Römische Republik  Epoche 5: Römische Kaiserzeit: 30 v. Chr. - 330 n. Chr.  Epoche 6: Spätantike und Byzanz</p>								
<b>Lehrformen</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Übung Einführung 1</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung Epoche</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung Einführung 2</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar Epoche</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung Einführung 1	2 SWS	Vorlesung Epoche	2 SWS	Übung Einführung 2	2 SWS	Seminar Epoche	2 SWS
Übung Einführung 1	2 SWS								
Vorlesung Epoche	2 SWS								
Übung Einführung 2	2 SWS								
Seminar Epoche	2 SWS								
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch								
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine								
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Klassische Archäologie								

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Die Art der geforderten Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Die Übung Einführung 2 wird mit einer Klausur (50% der Modulnote) abgeschlossen. Die Vorlesung wird mit einer Klausur (50% der Modulnote) abgeschlossen. Das Seminar wird ohne Hausarbeit absolviert und mit einem Referat (geht nicht in die Modulnote ein) abgeschlossen.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch</p>								
<b>Arbeitsaufwand</b>	<table border="0"> <tr> <td>Übung Einführung 1</td> <td>90 Stunden/ 3 LP</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung Epoche</td> <td>120 Stunden/ 4 LP</td> </tr> <tr> <td>Übung Einführung 2</td> <td>180 Stunden/ 6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar Epoche</td> <td>120 Stunden/ 4 LP</td> </tr> </table>	Übung Einführung 1	90 Stunden/ 3 LP	Vorlesung Epoche	120 Stunden/ 4 LP	Übung Einführung 2	180 Stunden/ 6 LP	Seminar Epoche	120 Stunden/ 4 LP
Übung Einführung 1	90 Stunden/ 3 LP								
Vorlesung Epoche	120 Stunden/ 4 LP								
Übung Einführung 2	180 Stunden/ 6 LP								
Seminar Epoche	120 Stunden/ 4 LP								
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	17 LP								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die beiden Übungen werden abwechselnd jedes zweite Semester angeboten. Vorlesung und Seminar werden jedes Semester angeboten (der Epochen-schwerpunkt folgt einem 6semestrigen Zyklus).								
<b>Dauer</b>	2 Semester								
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Semester								

<b>Modulkürzel: HamBord NF KIArch 6</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Vertiefungsmodul Klassische Archäologie</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Der im Modul HamBord NF KIArch 1 vermittelte Überblick über die Funde und Befunde der unterschiedlichen Epochen des Mittelmeerraumes wird in den Seminaren in ausgewählten Bereichen vertieft. Ziel ist der Erwerb der Fähigkeit, archäologische, althistorische und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden und Fragestellungen zu entwickeln sowie den aktuellen Forschungsstand zu recherchieren und zu präsentieren.
<b>Inhalte</b>	<p>Die Epochen, aus denen das Seminar zu wählen ist, werden in einem sechssemestrigen thematischen Zyklus angeboten:</p> <p>Epoche 1: Vor- und Frühgeschichte des Mittelmeerraumes bis ca. 600 v. Chr. Minoische und mykenische Kultur, geometrische und orientalisierende Epoche  Epoche 2: Archaische und klassische Periode: 7. - 4. Jh. v. Chr. Epoche 3: Hellenistische Periode: 330- 30 v. Chr.  Epoche 4: Vor- und Frühgeschichte Italiens: Etrusker, Römische Republik  Epoche 5: Römische Kaiserzeit: 30 v. Chr. - 330 n. Chr.  Epoche 6: Spätantike und Byzanz</p> <p>In dem Modul wird ein Einblick in Fragen, Methoden und Ergebnisse der Klassischen Archäologie im geschichtlichen Überblick bis zum gegenwärtigen Stand vermittelt. Besonders berücksichtigt werden dabei die Bestimmung und Datierung von Objekten, die Bauforschung und die Siedlungsarchäologie sowie die Ikonographie und Ikonologie. Der kritische Umgang mit methodischen Ansätzen wie Stil- und Formanalyse, Kontextforschung und Funktionsanalyse soll erlernt werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Seminar <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Klassische Archäologie
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung. Die Art der geforderten Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Das Seminar wird mit einer Hausarbeit im Rahmen des Semesters (100 % der Modulnote) abgeschlossen.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar <span style="float: right;">180 Stunden/ 6 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

## 2.5 Kunstgeschichte

<b>Modulkürzel: HamBord NF KunGesch1</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Grundlagen der Kunstgeschichte</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, Grundkenntnisse kunsthistorischer Arbeitstechniken und Methoden
<b>Inhalte</b>	Einführung in die Grundbegriffe und Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Einführung in spezifische Fragestellungen kunsthistorischer Epochen und Gattungen, Einführung in die Methoden kunsthistorischer Forschung.
<b>Lehrformen</b>	Nebenfach-Tutorium 2 SWS Proseminar 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Kunstgeschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen voraus.  <b>Art der Prüfung:</b> Das Modul wird mit einer schriftlichen Hausarbeit im Rahmen des Semesters abgeschlossen (100% der Modulnote).  <b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Nebenfach-Tutorium 30 Stunden/ 1 LP Proseminar 120 Stunden/ 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	5 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester

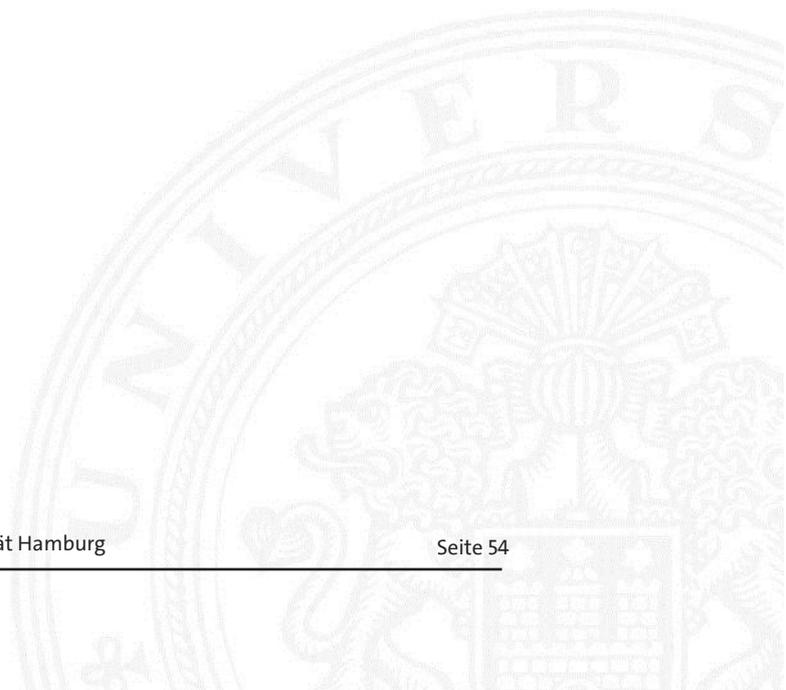


<b>Modulkürzel: HamBord NF KunGesch7</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Vertiefungsmodul Kunstgeschichte</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung fachspezifischer Forschungsprobleme
<b>Inhalte</b>	Ausgewählte Themen zu exemplarischen Epochen, Gattungen oder Methoden der Kunstgeschichte
<b>Lehrformen</b>	Hauptseminar 2 SWS Vorlesung/ Hauptseminar/ Seminar 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss von HamBord NF KunGesch1 und HamBord NF KunGesch2 oder HamBord NF KunGesch3.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Nebenfach Kunstgeschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</b> Die Modulprüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen voraus.  <b>Art der Prüfung:</b> Das Modul wird mit einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar im Rahmen des Semesters abgeschlossen (100% der Modulnote). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  <b>Sprache der Modulprüfung:</b> i. d. R. Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Hauptseminar 180 Stunden/ 6 LP Vorlesung/ Hauptseminar/ Seminar 60 Stunden/ 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

## 3. Optionalbereich

<b>Modulkürzel: HamBord EinfM</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Einführung in die Wissenschaftskultur Deutschlands und Frankreichs</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Ausbildung von unterschiedlichen Fachwissenschaften vom 19. bis zum 21. Jahrhundert am Beispiel der Fachliteratur, der fachlichen Kontroversen und des Unterrichtes an Universitäten und vergleichbaren Einrichtungen (vom Universalwissen - Goethe, Diderot, Humboldt usw. – zum fachspezifischen Wissen und seine Umsetzung in Lehre und Forschung)</li> <li>• Reflexion über die unterschiedlichen Epochengrenzen in den jeweiligen historiographischen Schulen und Traditionen</li> <li>• Reflexion über die Bedeutung der Geschichte der jeweiligen Länder und über die diesbezügliche Geschichtsschreibung</li> <li>• Kenntnis der bedeutenden historiographischen Schulen und Historiker aus beiden „Kulturlandschaften“</li> <li>• Beherrschung des Umgangs mit den französischsprachigen Arbeitsmitteln, den wichtigsten Reihen und Fachzeitschriften usw.</li> <li>• Verbesserung der Schreibfähigkeit in der jeweiligen Fremdsprache.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Wissenschaftskultur in Deutschland und Frankreich (Geisteswissenschaften allgemein mit besonderer Schwerpunktsetzung auf den Geschichtswissenschaften). Schreibarbeit und praktische Übungen in der jeweiligen Fremdsprache (ggf. in Kooperation mit dem Universitätskolleg).
<b>Lehrformen</b>	Übung „Einführung in das bikult. wiss. Arbeiten“    2 SWS Übung „Die Klassiker der Historiographie“            2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und Französisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte Steht allen Studierenden im Wahl- bzw. Optionalbereich offen, Lesefähigkeit im Französischen wird vorausgesetzt
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für den Modulabschluss:</b> Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre)</p> <p><b>Art des Modulabschlusses:</b> Die Art der zu erbringenden Leistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache:</b> i. d. R. Deutsch und Französisch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Übung „Einführung in das bikult. Wiss. Arbeiten“    30 Stunden/ 1 LP Übung „Die Klassiker der Historiographie“            120 Stunden/ 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	5 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Übung „Einführung in das bikult. Wiss. Arbeiten“ jedes Wintersemester, Übung „Die Klassiker der Historiographie“ jedes Sommersemester

<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Semester



<b>Modulkürzel: HamBord Wahl 4</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Lehrveranstaltungen nach Wahl</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Entsprechend der ausgewählten Lehrveranstaltung: Vertiefung des Wissens und der spezifischen Methoden
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden wählen ein Hauptseminar aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Geschichte.
<b>Lehrformen</b>	Hauptseminar <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Das Hauptseminar muss in der Epoche der Bachelorarbeit belegt werden und soll die Thematik der Bachelorarbeit behandeln bzw. diese ergänzen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	B.A. HamBord, Hauptfach Geschichte
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<p><b>Voraussetzungen für den Modulabschluss:</b> Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.</p> <p><b>Art des Modulabschlusses:</b> Studienleistung im Hauptseminar.</p> <p><b>Sprache:</b> i. d. R. Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Hauptseminar <span style="float: right;">120 Stunden/ 4 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	4 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester